

Inhalt



Annelie Buntenbach
(Mitglied des
Geschäftsführenden
Bundesvorstandes)

- ✓ Rentenversicherung: 18,4 Prozent sind kein guter Beitragssatz.
- ✓ Gesetzliche Krankenversicherung: DGB will Finanzreform und Bürgerversicherung.

Unser Team.

Doris Loetz	Heike Inga Ruppender Maxi Spickermann Petra Köhler	Ingo Nürnberger	Dirk Neumann	Knut Lambertin	Marco Frank	Dr. Hanns Pauli	Marina Schröder	Oliver Suchy
Sekretariat Annelie Buntenbach 24060-260	Sekretariat Sozialpolitik 24060-725 24060-743 24060-712	Abteilungsleiter Sozialpolitik	Alterssicherung Rehabilitation	Gesundheitspolitik Krankenversicherung	Pflege Selbstverwaltung	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Unfallversicherung Arbeits- und Gesundheitsschutz	Politische Koordinierung Kampagnen Sozialpolitik

18,4 Prozent sind kein guter Beitragssatz für die Rentenversicherung

Am Donnerstag letzter Woche hat die Deutsche Rentenversicherung Bund die Schätzergebnisse von Juni 2013 an die Mitglieder des Finanzausschusses des Vorstands verschickt. Danach könnte der Beitragssatz zum 1. Januar 2014 noch einmal gesenkt werden – zumindest dann, wenn keine Leistungsverbesserungen kommen und an dem gesetzlichen Mechanismus der Beitragsbestimmung nichts geändert wird. Am Freitag nahm Annelie Buntenbach, DGB-Vorstandsmitglied, Stellung zu den bekannt gewordenen Zahlen:

Termin:

30. August 2013, Berlin:
Sichere Rente – für uns alle. Rententalk an der Spree.

Kurz vor der Bundestagswahl will der DGB mit den im Bundestag vertretenen Parteien über mögliche Reformationen und die Anforderungen von DGB und Gewerkschaften diskutieren. Für Einladung und Programm bitte hier klicken:

<http://www.dgb.de/-/sgl>

„Der DGB lehnt eine weitere Rentenbeitragssenkung ab und fordert die Parteien auf, die positive Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu nutzen, um dringend notwendige Leistungsverbesserungen zu ermöglichen. Nur so kann die drohende Altersarmut eingedämmt werden.“

Eine erneute Beitragssenkung sei verantwortungslos, so Buntenbach, da die Rentenversicherung damit über 15 Milliarden Euro weniger pro Jahr einnehme als bei einem Beitragssatz von 19,9 Prozent, wie er noch 2011 gegolten habe. Damit schröpfe die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsrücklage weiter.

Die Unterlagen für die Selbstverwaltung weisen darauf hin, dass die Nachhaltigkeitsrücklage nach den Schätzungen bis 2017 um 23 Milliarden Euro auf ca. 8 Milliarden Euro sinkt.

Dazu Annelie Buntenbach: „Ab 2018 müsste der Beitrag rabiater erhöht werden und die Rentenkürzungspolitik würde zementiert. Wir fordern deshalb eine Beitragssenkungsbremse.“

Das bestehende Gesetz, nach dem keine weiteren Reserven aufgebaut werden dürfen, ist angesichts der demografischen Entwicklung und der großen Sicherungslücken nicht mehr zu rechtfertigen und muss sofort nach der Wahl von der neuen Koalition beseitigt werden. Die gute Lage muss genutzt werden, um die Rücklage der Rentenversicherung zu einer Demografie-Reserve auszubauen und die dringend notwendigen Leistungsverbesserungen umzusetzen.

Lesetipps:

Gerhard Bäcker: **Welcher Lohn führt über die Hartz-IV-Schwelle?**

Aufstockende Hartz-IV-Ansprüche werden oft nicht wahrgenommen, in: Soziale Sicherheit 6/2013, S. 223 ff.

Florian Blank: **Die betriebliche Altersversorgung. Ihre Verbreitung, Finanzierung, Leistungen und Reformbedarfe,** in:

Soziale Sicherheit 6/2013, S. 205 ff.

Judith Kerschbaumer: **Die aktuelle Renten-anpassung und Auswirkungen eines gesetzlichen Mindestlohns auf künftige Anpassungen,** in:

Soziale Sicherheit 6/2013, S. 217 ff.

Ingo Nürnberger: **Schwarz-Gelb scheitert an den rentenpolitischen Herausforderungen,** in:

Soziale Sicherheit 6/2013, S. 204.

Das DGB-Rentenmodell ermöglicht, das Rentenniveau auf lange Sicht zu stabilisieren und weitere Sicherungslücken vor allem in der Erwerbsminderungsrente zu schließen. Mit Hilfe der Demografie-Reserve kann so der Altersarmut vorgebeugt werden, ohne die politisch gesetzte Beitragsobergrenze von 22 Prozent im Jahr 2030 überschreiten zu müssen.

Vor allem die Union muss jetzt sagen, was sie wirklich will. Sie kann nicht vor der Wahl Verbesserungen bei der Rente versprechen und nach der Wahl den Beitrag senken und die Finanzen der Rentenversicherung damit an die Wand fahren. Frau Merkel weiß genau, dass sich 'Mütterrenten' und eine bessere Erwerbsminderungsrente nicht finanzieren lassen, wenn der Beitragssatz gesenkt und gleichzeitig der Bundeszuschuss zusammengekürzt wird. Die Ankündigung der Union, dass die Verbesserung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten aus dem bestehenden Bundeszuschuss finanziert werden könne, ist deshalb Unsinn.“

Das DGB-Rentenmodell finden Sie unter: <http://www.dgb.de/-/JLB>

Gesetzliche Krankenversicherung: DGB schlägt Finanzreform vor – als Einstieg in die Bürgerversicherung

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am 2. Juli ein „Stufenmodell für eine gerechte und nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)“ beschlossen, das am letzten Freitag in einer Pressekonferenz von Annelie Buntentbach vorgestellt wurde.

In der kommenden Legislaturperiode soll die Finanzierung der GKV den steigenden Herausforderungen angepasst werden, die durch den demografischen Wandel und den technologischen Fortschritt in der Gesundheitsversorgung entstehen. Strukturelle Defizite und Kopfpauschalen müssen unbedingt verhindert werden.

Dazu schlägt der DGB vor, die Bemessungsgrundlagen schrittweise zu verbreitern, um so das Beitragsaufkommen der GKV zu erhöhen und gleichzeitig den Beitragssatz auf 15,2 Prozent senken zu können. Unter anderem soll dazu die Beitragsbemessungsgrenze (und gleichzeitig die Versicherungspflichtgrenze) erhöht werden. Damit wird auch ein erster wichtiger Schritt in Richtung Bürgerversicherung getan.

Im Ergebnis sollen die seit dem Jahr 2005 ungleichen Beiträge von Arbeitgebern (heute 7,3 Prozent) und Versicherten (8,2 Prozent) schrittweise angeglichen werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden so um 0,6 Prozentpunkte entlastet. Durch das Stufenmodell ergibt sich in den nächsten vier Jahren eine finanzielle Ausstattung für die GKV, die in etwa einem Beitragssatz von 16,3 Prozent entspräche, wenn der Status Quo bei den Finanzierungsregeln beibehalten worden würde.

Eckpunkte des DGB-Stufenmodells 2013 bis 2017 für die GKV:

- Schrittweise Wiederherstellung der paritätischen Beitragsfinanzierung
- Senkung des allgemeinen Beitragssatzes von 15,5 auf 15,2 %
- Erhöhung des verfügbaren Finanzvolumens von 15,5 auf 16,3 % durch die schrittweise Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze, durch die Erhöhung und Verstetigung des Bundeszuschusses und die Verringerung der Ausgaben durch die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf verschreibungspflichtige Arznei- und Heilmittel auf 7 %
- Abschaffung des Arbeitnehmer-Sonderbeitrags (0,9 %)
- Abschaffung des Einfrierens des Arbeitgeberbeitrags
- Abschaffung einkommensunabhängiger Zusatzbeiträge (Kopfpauschalen)

Zur Vorstellung des Finanzierungskonzepts für die gesetzliche Krankenversicherung sagte Annelie Buntenbach, DGB-Vorstandsmitglied, in der Pressekonferenz am Freitag in Berlin:

„Die Finanzierungsgrundlagen müssen nach der Bundestagswahl solide und solidarisch reformiert werden, weil die Krankenversicherung ein strukturelles Defizit aufweist und die derzeitigen Überschüsse schon bald wie Schnee in der Sonne wegschmelzen. Wir wollen gleichzeitig Gerechtigkeitslücken schließen und die Belastungen für die große Mehrheit der Versicherten senken.

Mit dem DGB-Stufenmodell für die GKV kann der Beitragssatz in den nächsten vier Jahren von 15,5 auf 15,2 Prozent gesenkt werden. Dabei werden die Beiträge von Arbeitgebern und Versicherten paritätisch auf je 7,6 Prozent angeglichen. Der Arbeitnehmer-Sonderbeitrag von 0,9 Prozentpunkten wird gestrichen, jede Form von Kopfpauschalen, wie einkommensunabhängige Zusatzbeiträge, wird abgeschafft. Das DGB-Stufenmodell sorgt so für eine Entlastung der breiten Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und schafft gleichzeitig neue Finanzierungsspielräume.

Dazu soll die Beitragsbemessungsgrenze in jährlichen Schritten bis zur Höhe der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben werden. Gleichzeitig soll der Steuerzuschuss verstetigt und verschreibungspflichtige Arznei- und Heilmittel genauso wie andere lebensnotwendige Bedarfe mit dem reduzierten Umsatzsteuersatz besteuert werden. Dadurch erhöht sich das verfügbare Finanzvolumen insgesamt auf ungerechnet 16,3 Prozentpunkte, obwohl die Beiträge auf Arbeitseinkommen sinken. So kann eine nachhaltig solide und solidarische Finanzierung gesichert werden.“

Annelie Buntenbach machte in der Pressekonferenz auch deutlich, dass die Weiterentwicklung der GKV zu einer Bürgerversicherung dringend geboten sei und das Stufenmodell dazu einen Einstieg darstelle. Mit Verweis auf Zahlen des GKV-Spitzenverbands erläuterte sie, dass die Grundlohnsumme als Beitragsbasis der GKV zwischen 2000 und 2012 um das 1,18fache und die Ausgaben ungefähr doppelt so stark, nämlich um das 1,38fache, gestiegen seien.

Beitragssatz und Beitragsaufkommen 2013 bis 2017 nach DGB-Stufenmodell:

Jahr	Beitrags-satz in Prozent	Beitrag Versicherte	Beitrag Arbeitgeber	Erhöhung der Beitrags-bemessungs-grenze*	Verstetigung des Steuer-zuschusses	Finanzaufkommen in Beitragssatzpunkten (umgerechnet Status Quo)
aktuell	15,5	8,2	7,3			15,5
2014	15,4	7,9	7,5	+ 0,2	+ 0,6	16,2
2015	15,4	7,7	7,7	+ 0,3	+ 0,6	16,3
2016	15,2	7,6	7,6	+ 0,4	+ 0,6	16,2
2017	15,2	7,6	7,6	+ 0,5	+ 0,6	16,3

* Schrittweise Erhöhung bis zur Höhe der gesetzlichen Rentenversicherung (5.800 Euro)

Außerordentliche Finanzierungslasten ab dem Jahr 2014:

- Kürzungen der Bundesbeteiligung für 2013 und 2014 zu Lasten der Fondsreserve im Gesamtvolumen von 6 Mrd. Euro
- Auslaufen des Arzneimittelsparpakets mit dem Jahr 2013 (Preismoratorium und reduzierter Herstellerabschlag) – ab 2014 jährlicher Ausgabenanstieg von ca. 1,7 Mrd. Euro
- Mehrausgaben in der Krankenhausversorgung durch das Beitragsschuldengesetz – 2014: bis zu 240 Mio. Euro; 2015: bis zu 635 Mio. Euro
- Wegfall der Praxisgebühr: 2013 und 2014: Belastung der Fondsreserve um 1,8 Mrd. Euro p. a.; ab 2015: Belastung der Krankenkassen um 1,8 Mrd. Euro p. a.

(Quelle: GKV-Spitzenverband)

Bestellen können Sie unseren Newsletter auf unserer Homepage unter folgender Adresse:

<https://www.dgb.de/service/newsletter>.

Zum Abbestellen des Newsletters benutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.sozialpolitik>